

Bestattungsamt Villmergen
Tel.: 056 619 59 03
Fax: 056 619 59 59
E-Mail: gemeindekanzlei@villmergen.ch

BEERDIGUNG / URNENBEISETZUNG in Villmergen

Checkliste für die Angehörigen

Todesfall

Die Beisetzung darf erst erfolgen, wenn der Arzt oder (falls erforderlich) die Staatsanwaltschaft die Leiche zur Bestattung freigegeben hat.

Tod im Spital, in der Klinik oder im Heim

Die Verwaltung des Spitals, der Klinik oder des Alters- und Pflegeheims meldet den Tod mit den üblichen Unterlagen schriftlich dem für den Todesort zuständigen Zivilstandsamt. Das Zivilstandsamt beurkundet den Tod. Es trägt, nachdem es die Personalien der verstorbenen Person überprüft hat, den Todesfall in das schweizerische Personenstandsregister (Infostar) ein. Das Zivilstandsamt sorgt für die amtliche Todesmitteilung an den letzten Wohnsitz der verstorbenen Person und - wenn nötig - für die Abmeldung der AHV-Rente. Das Zivilstandsamt teilt dem für den Bestattungsort zuständigen Bestattungsamt mit, dass die Beisetzung erfolgen darf. Für eine Kremation erhält das Bestattungsamt des Krematoriumsorts diese Nachricht. **Das für in Villmergen erfolgte Todesfälle zuständige Zivilstandsamt befindet sich in Wohlen.**

Der Angehörige der verstorbenen Person wendet sich **nicht** an das Zivilstandsamt. Er setzt sich unverzüglich mit dem **Bestattungsamt des letzten gesetzlichen Wohnsitzes der verstorbenen Person in Verbindung**. Das Bestattungsamt des letzten gesetzlichen Wohnsitzes der verstorbenen Person bespricht mit dem Angehörigen der verstorbenen Person Bestattungsart sowie Ort und Zeitpunkt der Beisetzung. Das Bestattungsamt Villmergen verlangt, dass es ebenfalls sofort über den Tod einer Person benachrichtigt wird, die in Villmergen Nebenwohnsitz gehabt hat (z. B. Aufenthalt im Seniorenzentrum Obere Mühle Villmergen).

Tod zu Hause

Zur Todesmeldung **innert 2 Tagen** sind der Reihe nach verpflichtet: die Witwe oder der Witwer, die überlebende Partnerin oder der überlebende Partner, die nächstverwandten oder im gleichen Haushalt lebenden Personen sowie jede andere Person, die beim Tod zugegen gewesen ist oder die Leiche gefunden hat.

Das Bestattungsamt Villmergen nimmt die Anzeige entgegen. Vorzulegen sind das **Original der ärztlichen Todesbescheinigung** und - wenn vorhanden - **das Familienbüchlein**. Das Bestattungsamt füllt das Formular „Meldung eines Todesfalls“ aus. Es bespricht mit der, dem oder den Angehörigen der verstorbenen Person Bestattungsart sowie Ort und Zeitpunkt der Beisetzung. Das Bestattungsamt übermittelt das Formular „Meldung eines Todesfalls“ mit der ärztlichen Todesbescheinigung und allenfalls dem Familienbüchlein dem Zivilstandsamt. Das Zivilstandsamt registriert den Tod. Es informiert das Bestattungsamt des Beisetzungs- oder Kremationsorts darüber, dass die Bestattung zulässig ist. Das Zivilstandsamt sendet die amtliche Todesmitteilung an die Einwohnerkontrolle des letzten Wohnorts der verstorbenen Person. Auch für die Abmeldung der AHV-Rente sorgt das Zivilstandsamt.

Gewaltsamer Tod (z. B. Unfall, Verbrechen)

Das Zivilstandsamt trägt den Tod auf Anzeige der Staatsanwaltschaft im Todesregister ein. Im Uebrigen gilt der gleiche Ablauf wie beim Tod zu Hause.

Nicht in Villmergen wohnhaft gewesene Verstorbene

Bestattungsart sowie Ort und Zeitpunkt der Beisetzung sind **mit dem Bestattungsamt des letzten gesetzlichen Wohnsitzes** der verstorbenen Person zu **besprechen**. Das **Bestattungsamt Villmergen** verlangt, dass es **ebenfalls** sofort vom Ableben einer Person erfährt, die sich in Villmergen aufgehalten hat (z. B. Aufenthalt im Seniorenzentrum Obere Mühle Villmergen). Die Beisetzung einer verstorbenen Person, die nicht in Büttikon oder Villmergen wohnhaft gewesen ist, darf auf dem Villmerger Friedhof nur mit Zustimmung des Bestattungsamts Villmergen erfolgen. Die/der Angehörige, welche(r) eine Beisetzungsbewilligung beantragen will, nimmt mit dem Bestattungsamt Villmergen Kontakt auf.

Beerdigungs-/Beisetzungstermin

Das Bestattungsamt setzt den Beerdigungs- bzw. Beisetzungstermin fest. Das von den Angehörigen gewünschte Beisetzungsdatum wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bestattungsarten

- Reihengrab Erdbestattung
- Reihengrab Urnenbestattung
- Plattengrab Urnenbestattung
- Gemeinschaftsgrab Urnenbestattung mit Inschriftenstein
- Gemeinschaftsgrab Urnenbestattung mit Inschriftenwand
- Kindergrab Erdbestattung oder Urnenbestattung (Reihengrab)
- Priestergrab Erdbestattung oder Urnenbestattung (Reihengrab)
- Urnenbeisetzung in das bestehende Grab

Die Beisetzung der Asche aus der Urne der verstorbenen Person in das Grab ist gemäss den Bestimmungen des Bestattungs- und Friedhofreglements möglich.

Das Bestattungsamt orientiert den Friedhofgärtner über die gewünschte Beisetzungsart.

Die auf dem Friedhof Villmergen zur Verfügung stehenden Gräber und ihre Gestaltung sind im Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinden Villmergen und Büttikon beschrieben.

Bestattungsfeierlichkeiten

Die christliche Bestattung eines Angehörigen der Katholischen Kirche erfolgt in der Regel um 10.00 Uhr. Die Beisetzung eines Mitglieds der Reformierten Kirche findet grundsätzlich um 14.00 Uhr statt. Das Bestattungsamt kann die weltliche Bestattung im Einvernehmen mit den Angehörigen zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt vereinbaren.

An einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag findet auf dem Friedhof Villmergen weder eine Abdankungszeremonie noch eine Bestattung statt.

Die Angehörigen der verstorbenen Person besprechen und vereinbaren die Bestattungszeremonie mit der/dem von ihnen beauftragten Geistlichen oder dem/der betrauten Ritualbegleiter(in).

Friedhofreglement

Das Friedhofreglement ist vom Bestattungsamt der Gemeindeverwaltung Villmergen erhältlich.

Grabherrichtung

Der Friedhofgärtner sorgt für die Graböffnung. Das Sarg- oder Urnenbukett haben die Angehörigen zu bestellen. Die Angehörigen geben das Herrichten des Grabes (Arrangieren des Blumenschmucks) bei einer Gärtnerei ihrer Wahl in Auftrag. Der Friedhofgärtner erbringt diese Dienstleistung nicht. Villmerger Geschäfte: Blumen Bahnhof, Tel. 056 610 77 27, Gärtnerei Graf Villmergen GmbH, Tel. 079 387 61 13, Nübling AG, Tel. 056 622 32 70.

Grabkreuz

Das Grabkreuz bestellen die Angehörigen. Für die Grabkreuzlieferung empfehlen sich zum Beispiel das Bestattungsinstitut KOCH GmbH, Wohlen (Tel. 056 622 13 60), und das Allgemeine Bestattungsinstitut Harfe GmbH, Wohlen (Tel. 056 621 24 54).

Kremationen

Feuerbestattungen erfolgen im Krematorium Aarau oder im Krematorium Baden. Das Bestattungsamt des Wohnsitzes der verstorbenen Person vereinbart den Kremationstermin und bereitet den Kremationsauftrag vor, den die Vertreterin/der Vertreter der Angehörigen zu unterzeichnen hat. Die Angehörigen haben für die Leichenüberführung in das Krematorium zu sorgen. Für Ueberführungen empfehlen sich beispielsweise das Bestattungsinstitut KOCH GmbH, Wohlen (Tel. 056 622 13 60), oder das Allgemeine Bestattungsinstitut Harfe GmbH, Wohlen (Tel. 056 621 24 54).

Leichenaufbahrung

Für die Leichenaufbahrung steht in Friedhofnähe (neben dem Pfarrhaus) ein Einstell- und Aufbahrungsraum zur Verfügung. Der Schlüssel zum Aufbahrungsraum befindet sich im Schlüsselkasten beim Eingang des Aufbahrungsraums. Der Code für den Schlüsselkasten ist vom katholischen Pfarramt, vom Bestattungsamt oder vom Friedhofgärtner erhältlich.

Leichenüberführungen in den Aufbahrungsraum sind mit dem katholischen Pfarramt (Tel. 056 622 16 79), wenn beim katholischen Pfarramt niemand erreichbar ist, mit dem Friedhofgärtner, Herrn René Häfliger-Meyer (Tel. P.: 056 622 68 84 und 078 645 12 45 / Tel. G.: 056 619 59 40), zu vereinbaren. Bitte Datum und Zeit der Ueberführung angeben.



Aufbahrungsraum

Leichenüberführung

Die Angehörigen organisieren die Leichenüberführung. Für Leichenüberführungen empfehlen sich zum Beispiel das Allgemeine Bestattungsinstitut Harfe GmbH, Wohlen (Tel. 056 621 24 54), und das Bestattungsinstitut KOCH GmbH, Wohlen (Tel. 056 622 13 60).

Sarg

Die Angehörigen besorgen den Sarg. Der Sarg für die Erdbestattung muss **mit Tragegriffen** versehen sein. Der Sarg kann beispielsweise beim Allgemeinen Bestattungsinstitut Harfe GmbH, Wohlen, Tel. 056 621 24 54, oder beim Bestattungsinstitut KOCH GmbH, Wohlen, Tel. 056 622 13 60, ausgewählt werden.

Sargbegleitung/Sargabsenkung/Urnentragen zum Grab

Für die Sargbegleitung und Sargabsenkung in das Grab sind in der Regel die Angehörigen besorgt („Sargträger“). Falls die Angehörigen dies wünschen, begleiten Mitarbeiter des Werkhofs den Sarg von der Kirche zum Grab und senken den Sarg in das Grab ab. Für diese Dienstleistung berechnet die Gemeinde Fr. 200.—.

Wenn der Friedhofgärtner die Urne zum Grab tragen soll (diese Dienstleistung ist nicht kostenpflichtig), ist die Urne rechtzeitig vor der Beisetzung in den Aufbahrungsraum beim Friedhof zu stellen. Das Urnenaufstellen ist mit dem katholischen Pfarramt (Tel. 056 622 16 79), wenn dort niemand erreichbar ist, mit dem Friedhofgärtner, Herrn René Häfliger-Meyer (Tel. P.: 056 622 68 84 und 078 645 12 45 / Tel. G.: 056 619 59 40) zu vereinbaren. Bitte Datum und genaue Zeit für das Ueberbringen festlegen.

Im zutreffenden Fall erteilt das Bestattungsamt dem Werkhof/Friedhofgärtner den Auftrag für das Sargtragen oder Urnentragen.

Todesschein

Falls die Angehörigen einen Todesschein benötigen, können sie diesen **beim für den Todesort zuständigen Zivilstandsamt** beziehen.

Trauerzirkulare/Todesanzeigen

Das Bestattungsamt Villmergen veröffentlicht den Todesfall - wenn die Angehörigen dies wünschen - im amtlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus und auf der Homepage der Gemeinde Villmergen. Die Todesfallmitteilung nennt die verstorbene Person, Ort und Zeitpunkt des Todes und informiert in der Regel über Ort, Datum und Zeit der Bestattung.

Es ist den Angehörigen überlassen, bei Zeitungsredaktionen rechtzeitig Todesanzeigen aufzugeben und/oder Trauerzirkulare zu versenden.

Zu empfehlen sind beispielsweise die Villmerger Info "Am Rietenberg", Tel. 056 622 23 24 (Sie erscheint jeden Donnerstag als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Villmergen. Inserateschluss ist hier jeweils am Montag, 18.00 Uhr.), die Medien AG Freiamt, Tel. 056 618 58 80 („Wohler Anzeiger“, Herausgabe am Dienstag und Freitag, Inserateschluss ist jeweils am Vortag um 14.00 Uhr), oder die Aargauer Zeitung (Tageszeitung), Tel. 058 200 53 53 (Montag bis Freitag, Anzeigeschluss jeweils am Vortag um 13.00 Uhr). Trauerzirkulare können beispielsweise in Auftrag gegeben werden bei der Druckerei Hagenbuch, Alte Landstrasse 11, Hilfikon, Tel. 056 622 72 82, der Printlook AG, Durisolstrasse 12, Villmergen, Tel. 056 622 23 24, oder der Sprüngli Druck AG, Dorfmattestrasse 28, Villmergen, Tel. 056 619 53 53.

Urnenüberführungen

Es ist üblich, dass ein Angehöriger die Urne beim Krematorium ab dem im Kremationsauftrag angegebenen Zeitpunkt abholt. Auf speziellen Wunsch sendet das Krematorium die Urne an den Beisetzungsort bzw. die gewünschte Adresse. Die Urne kann vor der Beisetzung in Villmergen im Leichenaufbahrungsraum aufgestellt werden.

Das Urnenaufstellen ist mit dem katholischen Pfarramt (Tel. 056 622 16 79), wenn dort niemand erreichbar ist, mit dem Friedhofgärtner, Herrn René Häfliger-Meyer (Tel. P.: 056 622 68 84 und 078 645 12 45 / Tel. G.: 056 619 59 40), zu vereinbaren. Bitte Datum und genaue Zeit für das Ueberbringen festlegen.

Bestattungsamt Villmergen

Tel.: 056 619 59 03

E-Mail: gemeindekanzlei@villmergen.ch

Seiler Daniel, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Huwiler Livia, kaufmännische Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei

Frei Andrea, Kauffrau Gemeindekanzlei

Regionales Zivilstandsamt Wohlen

Tel.: 056 619 12 90

E-Mail: zivilstandsamt@wohlen.ch